

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

## Für Einträge und Beteiligungen „Schweizer Baudokumentation“ der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH

### 1. Gültigkeit der Bestimmungen

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sollen für Auftraggeber und DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bilden.

### 2. Vertragsdauer und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Vertragsdauer wird separat vereinbart. Massgeblich ist das Auftragsformular.
- 2.2. Mündliche Nebenabreden bzw. vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung per Brief oder E-Mail.
- 2.3. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 3. Vertragslaufzeit und Auflösung

- 3.1. Verträge, der „Schweizer Baudokumentation“ für Fachpublikationen und Abos können nur für eine Laufzeit von 24 Monaten oder länger abgeschlossen werden.
- 3.2. 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer erneuert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.
- 3.3. Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist grundsätzlich nicht möglich. Machen jedoch wichtige Gründe die Vertragserfüllung für den Kunden objektiv absolut unzumutbar, behält sich DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH vor, ihr Einverständnis zur Vertragsauflösung gegen einen pauschalisierten Schadenersatz von achtzig Prozent (80%) des gesamten Vertragswertes zu erteilen.
- 3.4. Verträge, die durch Fusion oder Firmenumstrukturierung verändert wurden, werden nur mit HR-Einträge oder Auszüge geändert oder gelöscht.
- 3.5. Im Konkursfall des Bestellers ist die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH berechtigt, die Publikation(en) des Bestellers aus dem Internet zu entfernen und die verbleibenden Forderungen im Konkurs anzumelden.

### 4. Preise

- 4.1. Die Preise verstehen sich - ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung - rein netto (exklusive gesetzlicher MwSt), gemäss den Angaben der jeweils gültigen Preisliste bzw. dem Dispositionsformular oder der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- 4.2. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich Tarifänderungen und Preiserhöhungen von bis zu 10% pro Jahr vor. Preiserhöhungen in diesem Rahmen berechtigen den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt.

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Für Neukunden: 100% bei Auftragserteilung, zahlbar innert 30 Tagen.
- 5.2. Für laufende Aufträge: 100% 6 Wochen vor Vertragslaufzeitbeginn, zahlbar bis spätestens Laufzeitbeginn.
- 5.3. Kosten für Zusatzaufwendungen im Auftrage des Kunden, werden separat verrechnet.
- 5.4. Wo nichts anderes vermerkt ist, sind die Rechnungen stets innert 30 Tagen ab Fakturadatum ohne jeden Abzug zahlbar. Eine Verrechnung mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

### 6. Zahlungsverzug

- 6.1. Nach vollständigem Eingang der verspäteten Zahlungen nimmt die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH ihre entsprechenden Leistungen wieder auf. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich die Erhebung von Mahngebühren ausdrücklich vor.
- 6.2. In diesen Fällen hat der Kunde weder Anspruch auf eine Verlängerung der Vertragsdauer. Ebenso besteht kein Anspruch auf Preisnachlass.

### 7. Haftung

- 7.1. Für vertragswidrig und fehlerhaft ausgeführte Leistungen der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH hat der Kunde grundsätzlich Anspruch auf eine Entschädigung. Diese bemisst sich nach dem unmittelbaren Schaden, der dem Kunden entstanden und von ihm nachgewiesen worden ist. Der Ersatzanspruch des Kunden bzw. die Haftung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH ist jedoch in jedem Fall auf den vertraglich vereinbarten Vertragswert auf ein Jahr beschränkt.
- 7.2. Druckfehler, die den Sinn der Publikationen nicht wesentlich stören oder solche, die der Kunde bei der Erteilung des «GUT ZUM DRUCK» übersehen hat, sowie Abweichungen von Farbmustern berechtigen jedoch zu keinerlei Preisnachlass oder Ersatzanspruch. Anzeigen, die wegen Räumangels ausfallen müssen oder nicht am gewünschten Platz aufgenommen werden können, geben ebenfalls keinen Anspruch auf Vergütung.
- 7.3. Manuskripte müssen in jener Sprache abgefasst sein, in welcher sie im entsprechenden Produkt erscheinen sollen. Kleinere orthographische Mängel an Manuskripten werden durch Docu Media Schweiz GmbH richtig gestellt, hingegen ist im Allgemeinen der eingereichte Text für Docu Media Schweiz

GmbH verbindlich. Für Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen übernimmt die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH keine Haftung.

- 7.4. Für allfällige indirekte Schäden haftet die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH nicht.

### 8. Reklamation / Rügefrist

- 8.1. Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden, andernfalls die Leistung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH bezüglich dieser Mängel als vollumfänglich genehmigt gilt.
- 8.2. In jeden Fall sind Mängel spätestens 7 Tage nach Erhalt der Unterlagen zur Publikationsfreigabe schriftlich zu melden, ansonsten jedes Recht auf Mängelrüge verwirkt.

### 9. Anzeigen- und Werbetexte

- 9.1. Für den Inhalt der Publikationen und Werbetexte ist der Kunde allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH für daraus entstehenden Schaden schadlos zu halten.
- 9.2. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH behält sich vor, Publikationen wegen ihres Inhaltes, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 9.3. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH ist berechtigt, Publikationen oder Beilagen sowie Internetauftritte ohne Rückfragen beim Kunden aus technischen Gründen zu verschieben.

### 10. Unterlagen bzw. Firmenangaben

- 10.1. Der Kunde hat, die für die Auftragserfüllungen nötigen Unterlagen und/oder Firmenangaben, vollständig und termingerecht sowie in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sie müssen bei der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH binnen 14 Tagen nach Anfrage vollständig zur Verfügung stehen.
- 10.2. Notwendige vom Kunden bestellte Druckarbeiten (z.B. Kopieren von Formularen, Unterschriften, Satzarbeiten usw.) werden separat in Rechnung gestellt.

### 11. Verzug in der Zustellung von Unterlagen bzw. Firmenangaben

- 11.1. Verunmöglicht die verspätete Zustellung durch den Kunden oder der Zustand und/oder die Qualität der Vorlagen und/oder Firmenangaben usw. die Frist und fachgerechte Vertragserfüllung durch die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH, gibt dies dem Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder auf eine Verlagerung bzw. Verschiebung der Vertragsdauer.

### 12. Probeabzüge als «GUT ZUM DRUCK»

- 12.1. Werden die Probeabzüge vom Kunden nicht innerhalb von 7 Tagen an DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH retourniert, gilt das «GUT ZUM DRUCK» als endgültig erteilt, was die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH berechtigt, den Auftrag so auszuführen.
- 12.2. Eine Haftung der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH für daraus entstehenden Schaden wird grundsätzlich abgelehnt.
- 12.3. Nachträgliche Korrekturen können im Internet vorgenommen werden.
- 12.4. Zusätzliche Kosten für die Korrekturen, sofern sie durch den Kunden gewünscht und nicht von der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH verschuldet sind, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Korrekturen entstehen und vom Kunden nicht gemeldet wurden, weil das «GUT ZUM DRUCK» nicht termingerecht retourniert wurde, werden ebenfalls dem Kunden verrechnet.

### 13. Diverses

- 13.1. Zu einer Archivierung von erstellten Daten und Layouts ist DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH nicht verpflichtet.
- 13.2. Die Lagerung / Archivierung von Kundenmaterial bei der DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH geschieht auf Gefahr des Kunden. Die DOCU MEDIA SCHWEIZ GMBH übernimmt für allfällige Lagerschäden oder für den Verlust keine Haftung.
- 13.3. Nötige Unterlagen zur Erstellung der Publikationen bzw. Auftritte werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden retourniert, dies gilt insbesondere für Fotos, Datenträger oder Reinzeichnungen, die durch den Kunden angeliefert wurden.

### 14. Besondere Vereinbarungen

- 14.1. Besondere Vereinbarungen bedingen der schriftlichen Form.

### 15. Gerichtsstand

- 15.1. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Horgen/ZH. In Streitfällen gilt das schweizerische Recht.